

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2024

Nicht unter Alleinerziehend fallen Mütter und Väter, die mit einem neuen Partner in eheähnlichen Gemeinschaften leben, (wieder) verheiratet sind oder gemeinsam in einem Haushalt leben.

Wird durch den Personensorgeberechtigten oder seinen Vertreter die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,50 € je angefangene Stunde für Krippenkinder, für Kindergartenkinder 2,60 € je angefangene Stunde und für Hortkinder 2,20 € je angefangene Stunde berechnet.

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 30,00 € je angefangene Stunde erhoben.

Für die Eingewöhnungszeit wird je angefangene Woche eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR berechnet.

Für die Betreuung von Hortkindern während der Schulferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus, wird ein zusätzliches Entgelt von 0,85 € je angefangene Stunde fällig.

Die Gebühr für die Spielstunde (§ 4 Abs. 3) beträgt 1,00 € je Stunde.

Gebühren pro Woche für spezielle Ferienprogramme (§ 4 Abs.4, Gastkinder)

Stunden	Gebühr pro Kind/Woche
6	15,00 €
5	12,50 €

Elstra, den 22.08.2023


Wachholz
Bürgermeister



Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2024

Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

Krippe (21 %)	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 9,0 Stunden	237,00	142,00	47,00
	bis 7,5 Stunden	197,00	118,00	39,00
	bis 6,0 Stunden	158,00	94,00	31,00
	bis 4,5 Stunden	118,00	70,00	23,00
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	213,00	127,00	42,00
	bis 7,5 Stunden	177,00	106,00	35,00
	bis 6,0 Stunden	142,00	85,00	28,00
	bis 4,5 Stunden	106,00	63,00	21,00

Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Kindergarten (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 9,0 Stunden	117,00	70,00	23,00
	bis 7,5 Stunden	97,00	58,00	19,00
	bis 6,0 Stunden	78,00	46,00	15,00
	bis 4,5 Stunden	58,00	34,00	11,00
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	105,00	63,00	21,00
	bis 7,5 Stunden	87,00	52,00	17,00
	bis 6,0 Stunden	70,00	42,00	14,00
	bis 4,5 Stunden	52,00	31,00	10,00

Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

Hort (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	52,00	30,00	10,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	63,00	37,00	12,00
Alleinerziehend	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	46,00	27,00	9,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	56,00	33,00	11,00